

73.) Bekanntmachung.

In Folge der neuen Organisation der höchsten Staatsbehörden haben Se. Königliche Majestät und des Prinzen Mitregenten Königliche Hoheit die Bestimmung zu treffen geruht, daß die zu Abweh rung der Asiatischen Cholera niedergesezte, bisherige Immediat-Commission, als eine von nun an dem Ministerium des Innern untergeordnete Commission, mit beibehaltener Ausdehnung ihres Wirkungskreises über das ganze Königreich, fortbestehn soll.

Dresden, am 6ten December 1831.

Königlich Sächsisches Ministerium des Innern.

B. v. Lindenau.